



GZ: DO-I/132-1/2024

St. Kathrein am Offenegg, am 03.10.2024

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Neubau Wohngebäude mit 6 Wohneinheiten, Carports mit Müll- und Abstellraum, Geländeveränderung, PV-Anlage

(Objekt:NEU Dorf 132, 8171 St. Kathrein/Off.)

Mit der Eingabe vom 03.10.2024 hat Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstalregistrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen, Siedlungsstraße 2, 8940 Liezen um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **66/29**, EZ: **340**, KG: **Kathrein I. Viertel** u. Nr.: **66/36**, EZ: **340**, KG: **Kathrein I. Viertel** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt
um
anberaumt.

Donnerstag, den 17.10.2024

an Ort und Stelle

ca. 09:00 Uhr

Verhandlungsleiter:

Bgm. Ing. Manfred Straßegger

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neu- und Zubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Ing. Manfred Straßegger

